



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

NEWSLETTER

Oktober 2018

Inhalt/Content

- Abstimmung am 25. November: Nein zur Selbstbestimmungsinitiative der SVP
- Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts: Werden PKK-nahe türkische Kurden nun unter Generalverdacht gestellt?
- Aufhebung der vorläufigen Aufnahme von EritreerInnen: Wegweisung trotz fehlender Hinweise für eine verbesserte Menschenrechtslage in Eritrea
- Über 250 ZuschauerInnen an unserer Veranstaltung „Einspruch! – Spoken Word performt Migrationsgeschichten“
- Wechsel im Team in der Geschäftsstelle

Nein zur Selbstbestimmungsinitiative der SVP

Die Selbstbestimmungsinitiative (SBI) der SVP, über die am 25. November abgestimmt wird, will einen Vorrang der schweizerischen Bundesverfassung gegenüber dem Völkerrecht. Ausgenommen ist das zwingende Völkerrecht (u.a. Folterverbot). Die Initiative bringt jedoch nicht mehr Selbstbestimmung, sondern vor allem Rechtsunsicherheit, Isolation, Erschwernisse in der Aussenpolitik und eine Schwächung des Menschenrechtsschutzes. Daher wird sie von unterschiedlichsten Parteien, Organisationen und Allianzen abgelehnt. Die SBAA erachtet insbesondere die Schwächung der Menschenrechte als höchst problematisch. Nach einer Annahme der SBI könnten die Menschenrechte, die jedem Einzelnen durch die EMRK verliehen werden, durch innerstaatliches Recht ausgehebelt werden. Da der Menschenrechtsschutz in der Schweiz selbst relativ gering ist, ist das Völkerrecht unabdingbar, um die Freiheits- und Grundrechte für die schweizerische Bevölkerung weiterhin sichern zu können. Die SBAA empfiehlt daher dringend die Ablehnung der Initiative.

Die SBAA ist Teil von Schutzfaktor M, einem Zusammenschluss von 120 Organisationen und gegen 11'000 Einzelpersonen, die sich politisch und gesellschaftlich für den Erhalt des Menschenrechtsschutzes in der Schweiz engagieren. Schutzfaktor M setzt sich dafür ein, dass die Selbstbestimmungs-Initiative abgelehnt wird. Finden Sie mehr Infos zur Kampagne von Schutzfaktor M auf www.sbi-nein.ch/

Bundesverwaltungsgericht verweigert türkischem Kurden Asyl

Aufgrund einer vagen Vermutung einer direkten oder indirekten Unterstützung einer Untergruppe der PKK wird ein türkischer Staatsangehöriger kurdischer Ethnie als asylunwürdig eingestuft und sein Asylgesuch abgelehnt. Dem Betroffenen wurde aufgrund einer unzulässigen Rückschiebung eine vorläufige Aufnahme gewährt. Dieser Entscheid des Staatssekretariats für Migration (SEM) wurde nun vom [Bundesverwaltungsgericht](#) bestätigt. Das Bundesverwaltungsgericht argumentiert, dass konkrete Kontakte zu radikalen Gruppierungen, welche terroristische oder gewalttätige, extremistische Taten begeht oder unterstützt, für eine Gefährdung der Sicherheit der Schweiz und somit für die Asylunwürdigkeit genügen, wenn sich der Betroffene nicht glaubhaft von der Ideologie abzugrenzen vermag. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine geheime Unterorganisation der PKK, die Kadermitglieder und Kämpfer für die PKK rekrutiert. Die PKK selbst setzt sich militärisch für die Autonomie kurdisch besiedelter Gebiete ein und ist in der Schweiz nicht verboten.

Der negative Asylentscheid und das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sind für die SBAA auf verschiedenen Ebenen stossend. Die Anforderung, die mit diesem Entscheid an den Betroffenen gestellt wird, sich glaubhaft von der Ideologie der in Frage kommenden Organisation abgrenzen zu müssen, kehrt einerseits die Beweislast um und beschneidet andererseits die Unschuldsvermutung. Weiter scheint die Interessensabwägung zwischen dem öffentlichen Interesse, in diesem Fall die Sicherheit der Schweiz, und dem Interesse des Mannes auf Schutz gemäss [Genfer Flüchtlingskonvention \(GFK\)](#) und [Asylgesetz \(AsylG\)](#) sehr einseitig ausgefallen zu sein: Die Asylunwürdigkeit zieht eine Aberkennung von Rechten mit sich, weshalb ein solcher Eingriff nur mit einem angemessenen, zumutbaren und geeigneten Mittel erfolgen sollte. Inwiefern hier ein geeignetes Mittel gewählt wurde, ist höchst fragwürdig, da der Betroffene in der Schweiz vorläufig aufgenommen ist und sich frei bewegen kann. Ob diese Schlechterstellung nun für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz notwendig und zielführend ist, bleibt dahin gestellt.

Weiter handelt es sich um ein Grundsatzurteil, was bedeutet, dass auch bei ähnlich gelagerten Fällen davon auszugehen ist, dass so entschieden werden wird. Dies ist insofern problematisch, als dass es auch jene Mehrheit trifft, die ihre Interessen gewaltfrei und friedlich vertreten hat. Eine rechtliche Schlechterstellung dieser Personen wäre daher nur sehr schwer mit dem Gedankengut der freien Meinungsäusserung zu vereinbaren, was die SBAA als sehr problematisch erachtet.

Die EritreerInnen als Spielball der schweizerischen Asylpolitik

Im September 2018 informierte das [Staatssekretariat für Migration \(SEM\)](#) über den Abschluss des Pilotprojekts zur Überprüfung der vorläufigen Aufnahmen von EritreerInnen. Im Rahmen dieses Pilotprojekts hebt das SEM bei 9% von 250 überprüften Dossiers die vorläufige Aufnahme auf. Dies bedeutet, dass diese Personen ihren Aufenthaltsstatus in der Schweiz verlieren und ihnen eine Ausreisefrist gesetzt wird. Eine Rückführung nach Eritrea kann nicht durchgeführt werden, da die Schweiz über kein Rückübernahmeabkommen mit Eritrea verfügt. Eine freiwillige Rückkehr bleibt meistens aus, da sich die Betroffenen nach wie vor vor menschenrechtsverletzender Behandlung fürchten. Somit werden die Betroffenen gezwungen, in der Nothilfe auszuharren oder unterzutauchen. Bis

Mitte 2019 wird das SEM weitere 2800 vorläufige Aufnahmen überprüfen.

Diese Überprüfung erfolgt aufgrund des [Referenzurteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. August 2017](#), in dem die Rückkehr nach Eritrea als grundsätzlich zumutbar qualifiziert wurde. Dies obwohl Anzeichen dafür fehlen, dass sich die Menschenrechtsslage in Eritrea verbessert hat. In einem weiteren Urteil vom [10. Juli 2018](#) hielt das Bundesverwaltungsgericht zudem fest, dass die Rückkehr nach Eritrea auch dann zulässig und zumutbar ist, wenn die Betroffenen danach ein Aufgebot für den Nationaldienst erhalten und ihnen Zwangsarbeit drohen könnte.

Neben der Rechtsprechung entwickelte sich parallel dazu die politische Kehrtwende. Die Betroffenen werden somit vermehrt zum Spielball des schweizerischen Diskurses über die Ausländer- und Asylpolitik und der Schutzgedanke tritt immer mehr in den Hintergrund. Dies wird unter anderem klar, wenn man sich den politischen Diskurs etwas genauer ansieht. 2015 machte [Bundesrätin Sommaruga](#) noch klar, dass es undenkbar sei, Menschen in diesen Willkürstaat zurückzuschicken. Zwei Jahre später war für den [Bundesrat das Zurückschicken der Betroffenen nicht mehr undenkbar](#) und das SEM begann aufgrund des Referenzurteils die vorläufigen Aufnahmen zu überprüfen, obschon Hinweise für eine substantielle Verbesserung der Menschenrechtsslage in Eritrea weiterhin ausblieben.

Ebenfalls als problematisch erachtet die SBAA die Art und Weise, wie in politischen Diskussionen teilweise argumentiert wird. So fordert Herr Damian Müller von der FDP in einer [Motion an den Bundesrat, die in der Herbstsession 2018 vom Ständerat angenommen wurde und nun an den Nationalrat geht](#), „eine konsequentere Nutzung des juristischen Handlungsspielraumes, um so viele vorläufige Aufnahmebewilligungen wie möglich aufzuheben (vor allem von Menschen, die nicht integriert und von der Sozialhilfe abhängig sind)“. Ob jemand Anrecht auf eine vorläufige Aufnahme hat, hat jedoch nichts mit dem Grad seiner Integration oder der Sozialhilfe(un)abhängigkeit zu tun, sondern einzig damit, ob eine Wegweisung unzulässig oder unzumutbar ist. Die Aufhebung einer vorläufigen Aufnahme aufgrund der Kriterien der Sozialhilfe(un)abhängigkeit und einer ungenügenden Integration zu veranlassen, wäre daher nicht nur rechtsmissbräuchlich, sondern auch diskriminierend. Diese Forderung zeigt daher, wie die Eritrea-Debatte – auf Kosten der Menschenrechte der Betroffenen – von der zunehmend restriktiven Asylpolitik dominiert wird.

Die SBAA zeigt sich besorgt über die Entwicklungen in der Rechtsprechung und der Politik. Es kann und darf nicht sein, dass auf der Grundlage von kaum zuverlässigen und nicht gesicherten Informationen zur Lage in Eritrea weitreichende Grundsatzentscheide gefällt werden, welche die betroffenen Personen stark gefährden und sie durch die Aufhebung der vorläufigen Aufnahme in die Illegalität und Nothilfe drängen. Die SBAA plädiert daher weiterhin dafür, den Einzelfällen gerecht zu werden und die Informationen von Menschenrechtsorganisationen über die Menschenrechtsslage in Eritrea einzubeziehen.

Lesen Sie in unserer Datenbank Fälle bzgl. Eritrea, z.B. [Fall 314](#) („Mebrak und Mehari“).

„Einspruch!“ – WortkünstlerInnen performten vor grossem Publikum Migrationsgeschichten

Kreativ, pointiert und humorvoll brachten die WortkünstlerInnen Renato Kaiser, Fatima Moumouni, Daniela Dill und Meloe Gennai Migrationsgeschichten von Menschen in der Schweiz und ihre teilweise absurden Erfahrungen mit dem Migrationsrecht vor über 250 ZuschauerInnen auf die Bühne. Als Quelle dienten ihnen die von der SBAA dokumentierten Fälle.

Fatima Moumouni reflektierte über Sicherheit in der Schweiz – dass es zwar sicher sei, während der Pause einen Laptop in der Unibibliothek liegen und die Arbeitsgeräte über Nacht auf den Baustellen stehen zu lassen. Dass jedoch Personen, die einer besonders verletzlichen Gruppe angehören und aus einem unsicheren Land in die Schweiz fliehen, nicht sicher sein könnten, dass sie in der Schweiz sicher seien. Dies veranschaulichte Fatima Moumouni u.a. am Fall „Ilzana“ ([Fall 317](#)): „Ilzana“ lebte in einer arrangierten Ehe mit ihrem Ehemann in der Schweiz und nachdem sie Opfer häuslicher Gewalt geworden war, wurde ihr Gesuch um Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung sowohl vom Kanton als auch vom Staatssekretariat für Migration (SEM) abgelehnt. Erst nach einer Stellungnahme verlängerte ihr das Migrationsamt die Aufenthaltsbewilligung, das SEM jedoch nahm keine Stellung.

Angesichts dieser Geschichte und weiterer Fälle, die Fatima Moumouni präsentierte, fehlten ihr nach ihrer rasanten, dichten Präsentation die Worte: „Und jetzt sind die Worte des Textes ausgeschöpft. Ich verbleibe sprachlos. Über die Gewalt, die hier passiert, von der immer abgelenkt wird“.

Und Renato Kaiser sagte: „Am liebsten wäre mir, diese Veranstaltung hier würde gar nicht stattfinden. Bzw. müsste nicht stattfinden. Das hiesse nämlich, es gäbe das Problem gar nicht. Und zwar nicht, weil wir es ignorieren, sondern weil es bereits angepackt und gelöst wurde“. Dass diese Probleme jedoch noch nicht gelöst wurden, zeigten auch die Fälle, die Renato Kaiser thematisierte, darunter folgende Geschichte von „Kuzang“: Dieser ist Tibeter und muss aus verfahrensrechtlichen Gründen seit sechs Jahren auf das Familienleben mit seiner Frau und seinen Kindern verzichten ([Fall 319](#)). Diese sitzen wegen des blockierten Verfahrens ohne Aufenthaltsbewilligung in Indien fest, obwohl „Kuzang“ und seine Frau der Aufforderung der Behörde nachgekommen sind und inzwischen in Indien zivilrechtlich geheiratet haben.

Auch die beiden anderen WortkünstlerInnen Daniela Dill und Meloe Gennai liessen mittels ihren Beiträgen die Inhalte der Fälle unter die Haut gehen. Schonungslos hart und trotzdem mit Humor und Gesang präsentierten sie die Thematik Migration – Flucht – Asyl und die Falldokumentationen der SBAA auf eine andere, greifbarere Art. Die Auftritte fanden im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung zum 10-jährigen Bestehen der SBAA am 21. September im Progr in Bern statt. Tarek Naguib, Jurist und Publizist, und Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin der SBAA, regten mit ihren packenden Eröffnungsreden ebenfalls zum Nachdenken an. Einen weiteren Zugang zur Thematik bot das Kollektiv Luftlinie mit seinen Kunstinstallationen. Für das kulinarische Wohl des Publikums sorgte das Solinetz Bern mit einem reichhaltigen Buffet. Die Band Nobody Reads liess den Abend musikalisch ausklingen.

Fotos der Veranstaltung finden Sie auf www.beobachtungsstelle.ch

Teamwechsel in der Geschäftsstelle

Unsere bisherige Geschäftsleiterin Eleonora Heim hat die SBAA verlassen, da sie als Doktorandin an die Uni Basel berufen wurde. Wir schätzten Eleonora Heims grosses und unermüdliches Engagement sehr. Auch Luca Pfirter, der sich zuerst als Praktikant und danach als Projektleiter für unsere Jubiläumsveranstaltung stark engagierte, hat die SBAA verlassen, um seinen Master an der Uni Neuchâtel abzuschliessen. Wir danken beiden von Herzen für ihren grossen Einsatz und wünschen ihnen alles Gute und viel Erfolg.

In unserer Geschäftsstelle dürfen wir seit 3 Monaten auf tatkräftige Unterstützung durch unsere neue Praktikantin Claudia Peter zählen. Zudem hat Noémi Weber am 1. Oktober die Geschäftsleitung übernommen und freut sich auf ihr zukünftiges Engagement bei der SBAA.

Lesen Sie mehr zu aktuellen Entwicklungen im Asyl- und Ausländerrecht der Schweiz auf unserer Website: www.beobachtungsstelle.ch.

Impressum

Herausgeberin:

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)
Hallerstrasse 58, 3012 Bern

Redaktion: Noémi Weber

AutorInnen: Claudia Peter, Noémi Weber

Zur Abmeldung der Newsletter schicken Sie bitte ein Email an sekretariat@beobachtungsstelle.ch